

# Sprechstunde

Die Sprechstunde kann von allen Kindern, von sich aus, oder von der Lehrkraft vorgeschlagen, in Anspruch genommen werden.

Die Sprechstunde findet an einem bestimmten Tag, zu gewissen Uhrzeiten statt.

Der Schulsozialpädagoge bietet gewisse Sprechzeiten an, wo sich alle Schülerinnen und Schüler, aller Klassen, eintragen können. Siehe Vordruck

Jedes Kind hat also die Möglichkeit, sich in die ausgehängte Liste einzutragen, um dann zur vereinbarten Uhrzeit, zu erscheinen.

- sozialpädagogische Beratung als Einzelfallhilfe oder Gruppenfallhilfe
- bei Schulschwierigkeiten z. B. Schulverweigerung, Schulunlust
- bei Problemen innerhalb der Familie, mit den Freunden und mit sich selbst
- (Trennung und Krankheit)
- bei Konflikten zwischen Lehrerinnen und Lehrer, Schüler und Eltern
- in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen
- bei dem Übergang Schule-Beruf z.B. Berufsfindung

Gemeinsam wollen wir Lösungsstrategien zu individuellen Problemen und Anfragen entwickeln.

Sämtliche Angebote der Schulsozialarbeit an Schülerinnen und Schüler, unterliegt dem Prinzip, der freiwilligen Inanspruchnahme.

Alle Gespräche über persönliche Angelegenheiten, unterliegen der Verschwiegenheit.